

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie ein zur **3. Sitzung**
des Rates der Gemeinde Thedinghausen
am Donnerstag, den 15.12.2016, **19:30 Uhr**,
Morsumer Schützen-Centrum, Tietjenstr. 13, 27321 Thedinghausen-Morsum, Saal.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen am 29.11.2016
4. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Wohngebiet Morsumer Schulstraße" (T.4.18.17)
 - a) Zustimmung zum Vorentwurf
 - b) Freigabe des Vorentwurfes einschl. Entwurfsbegründung für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c) Freigabe des Vorentwurfes einschl. Entwurfsbegründung für die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
6. Bauleitplanung Südlich der Bahnhofstraße, (T.4.18.31)
 - a) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 54 "Wohnpark Südlich der Bahnhofstraße"
 - b) Antrag an die Samtgemeinde auf Änderung des Flächennutzungsplanes
7. Teilweise Umbenennung der Gemeindestraße "Am Illmer" (T.4.18.33)
8. Antrag auf Förderung des Projektes "Aufbau eines Begegnungszentrums" - Unterstützung der Kirchengemeinde zur Errichtung einer halben Stelle (T.3.18.30)
9. Vergabeverfahren Konzession Stromnetz (T.2.18.32)
10. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen
11. Mitteilungen und Anfragen
12. Einwohnerfragestunde



Gemeinde
Thedinghausen

Beschlussvorlage

- öffentlich -

T.4.18.31

Federführendes Amt	Bauamt
Aktenzeichen	T/4/622-21
Datum	23.11.2016

Bauleitplanung Südlich der Bahnhofstraße,

a) **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 54 "Wohnpark Südlich der Bahnhofstraße"**

b) **Antrag an die Samtgemeinde auf Änderung des Flächennutzungsplanes**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Rat Thedinghausen	15.12.2016	6

Beschlussvorschlag:

a) Der Rat beschließt gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für den in der beigelegten Skizze kenntlich gemachten Bereich. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 54 „Wohnpark Südlich der Bahnhofstraße“. Planziel ist die Ausweisung eines neuen Wohngebietes mit einer entsprechenden Multifunktionsfläche.

b) Der Rat der Gemeinde beschließt, für den in der beigelegten Anlage 2 kenntlich gemachten Bereich eine Änderung des Flächennutzungsplans bei der Samtgemeinde Thedinghausen zu beantragen. Die jetzige gewerbliche Darstellung soll durch Wohnbaurdarstellungen ersetzt werden. Zusätzlich sollen Grünflächen eingebunden werden.

Sachverhalt:

Die Flächen südlich der Bahnhofstraße waren früher für die Erweiterung der Fensterfabrik Winter vorgesehen. Hierfür wurden entsprechende Darstellungen/Festsetzungen im Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan vorgenommen. Seit vielen Jahren nun ist klar, dass diese Flächen gewerblich nicht mehr benötigt werden. Deshalb hat der Rat seinerzeit beschlossen, einen städtebaulichen Wettbewerb für eine Wohnnutzung durchzuführen. Das Planungsbüro pk plankontor städtebau oldenburg hat seinerzeit den städtebaulichen Wettbewerb mit seinem Bebauungsvorschlag gewonnen. Vorgabe für den städtebaulichen Wettbewerb war u.a., dass in zentraler Lage ein Wohngebiet Ü50 geschaffen werden soll. Es sollen daher auch Wohnformen für barrierefreies Wohnen, Seniorenwohnen etc. geplant werden. Die Kreissparkasse Verden (IVV) hat diese Gedanken aufgenommen und möchte dieses Baugebiet gerne entwickeln. Bei der späteren Ausgestaltung/Realisierung des Bebauungsplanes wird sich zeigen, welche Vorgaben tatsächlich umgesetzt werden können. Auch müssen die entsprechenden privaten Investoren für diese Modelle noch gefunden werden. Der Bebauungsplan wird jedoch so flexibel gestaltet, dass natürlich auch Einfamilienhäuser und Doppelhäuser möglich sind.

Die Grunderwerbsverhandlungen sind soweit positiv abgeschlossen, dass nunmehr das Bebauungsplanverfahren gestartet werden kann. Es wird daher erst mal die erste Ideenskizze vorgelegt, um den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu haben. Für diesen räumlichen Geltungsbereich wird der Aufstellungsbeschluss empfohlen. Im weiteren Verfahren kann der Bereich noch vergrößert oder verkleinert werden.

Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sein muss, ist auch dieser Flächennutzungsplan im Rahmen des Parallelverfahrens anzupassen. Vorgesehen ist, den ganzen Bereich neu zu strukturieren. Hierzu hat das Planungsbüro in der Anlage 2 einen Vorschlag unterbreitet. Es wird angeregt, für diesen Bereich einen Änderungsantrag an die Samtgemeinde zu stellen. Der Bereich beinhaltet Wohnbebauung und Grünflächen. Es bleibt abzuwarten, wie der Landkreis Verden dann flächenmäßig im Rahmen des Genehmigungsverfahrens damit umgeht.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, erst einmal diesen Aufstellungsbeschluss zu fassen, damit das Planverfahren begonnen werden kann. Das Planungsbüro pk plankontor städtebau würde dann einen Bebauungsvorschlag auszuarbeiten und Anfang 2017 ausführlich in einer Bauausschusssitzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

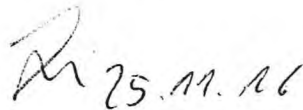
Der Gemeindedirektor

gez. Harald Hesse



Anlage(n):

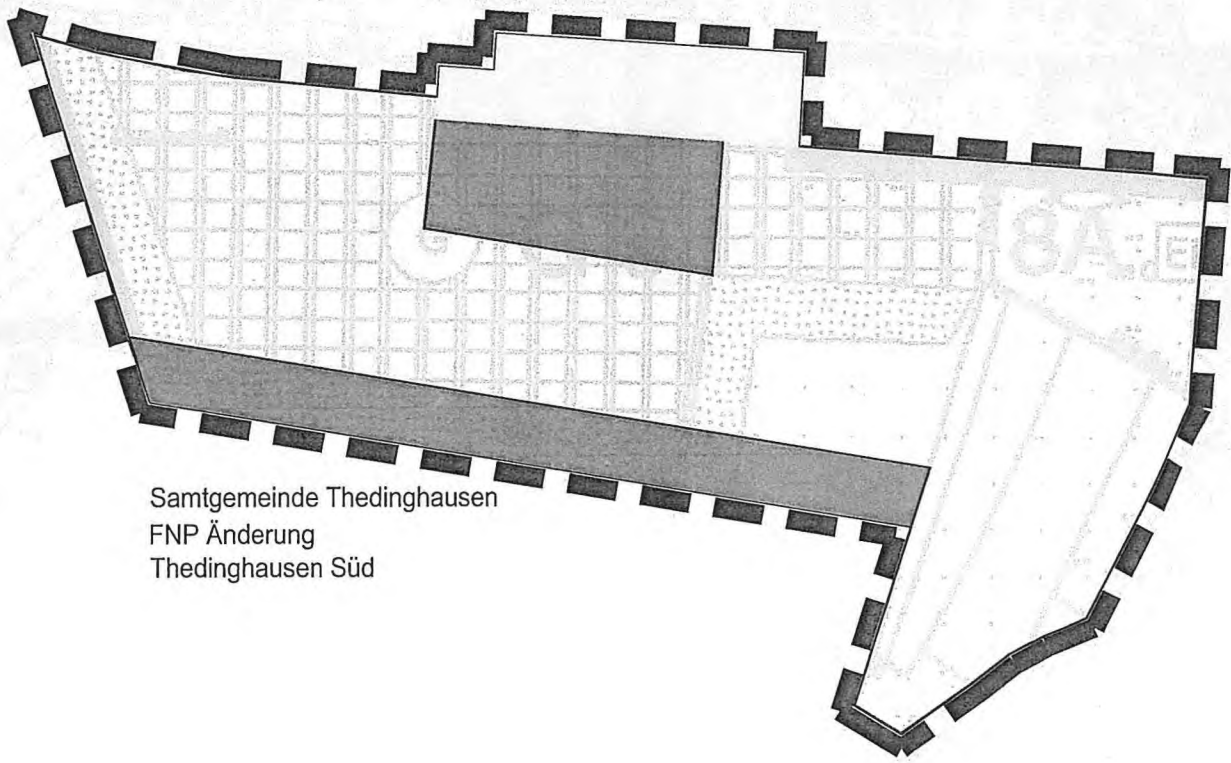
1. Anlage 1 + Anlage 2



Gemeinde Thedinghausen
Bebauungsplan Nr. 54
"Wohnpark südl. Bahnhofstraße"

Parlage
↓

Anlage 2



Samtgemeinde Thedinghausen
FNP Änderung
Thedinghausen Süd



Gemeinde
Thedinghausen

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
T.4.18.33	
Federführendes Amt	Bauamt
Aktenzeichen	T/4/642-04/0
Datum	05.12.2016

Teilweise Umbenennung der Gemeindestraße "Am Illmer"

Beratungsfolge	Termin	TOP
Rat Thedinghausen	15.12.2016	7

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, das im anliegenden Kartenauszug schraffiert dargestellte Teilstück der Gemeindestraße „Am Illmer“ (Gemarkung Thedinghausen, Flur 11, Flst. 26/4) in „Rabenmühle“ umzubenennen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 26.09.2016 wurde von Herrn Jacobs angeregt, das von der Lehmstraße abzweigende erste Wegestück der Straße „Am Illmer“ umzubenennen, da Ortsfremde Schwierigkeiten in der Auffindbarkeit des Wohngebietes und des jetzigen Neubaugebietes haben. Als neue Straßenbezeichnung wurde von ihm „Rabenmühle“ vorgeschlagen.

Der Vorschlag auf Umbenennung wurde vom Ausschuss begrüßt.

Das umzubenennende Flurstück 26/4 ist im anliegenden Kartenauszug schraffiert dargestellt. Für das Flst. 76 (Abzweigung von der Bremer Straße) bleibt die Bezeichnung „Am Illmer“ bestehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeindedirektor

Anlage(n):

1. Kartenauszug



Hm Pines

Rebenstraße



1:3.000



Gemeinde
Thedinghausen

Beschlussvorlage - öffentlich - T.3.18.30	
Federführendes Amt	Ordnungsamt
Aktenzeichen	S3
Datum	23.11.2016

Antrag auf Förderung des Projektes "Aufbau eines Begegnungszentrums" - Unterstützung der Kirchengemeinde zur Errichtung einer halben Stelle

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Soziales	13.12.2016	
Rat Thedinghausen	15.12.2016	8

Beschlussvorschlag:

Ohne

Sachverhalt:

Seit September 2016 kann das Haus Auf der Wurth u. a. von der Flüchtlingsinitiative „Ankommen in Thedinghausen“ als Ort der Begegnung genutzt werden, indem das friedliche und solidarische Miteinander aller in der Samtgemeinde lebenden Nationen gefördert und gelebt werden kann. Seitens der Initiative ist beabsichtigt, die Integration der Flüchtlinge durch eine intensive Betreuung in dem neuen Begegnungszentrum ermöglichen zu können. Auch die Kirchengemeinde arbeitet in dieser Initiative mit und möchte an der Förderung des Projektes „Aufbau eines Begegnungszentrums“ mitwirken.

Die Ev.-Luth. Maria-Magdalenen-Kirchengemeinde Thedinghausen, beantragt daher sowohl von der Samtgemeinde als auch von der Gemeinde Thedinghausen einen Zuschuss für die Errichtung einer halben Stelle. Die Stelle dient zur Förderung eines Projektes zur Völkerverständigung und besseren Miteinanders und ist auf 2 Jahre befristet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für eine halbe Stelle werden insgesamt mit 44.000,00 € beziffert, wovon ein Viertel der Personalkosten bezuschusst werden sollen. Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich somit auf 11.000,00 €. Davon wären 5.500,00 € in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zu veranschlagen.

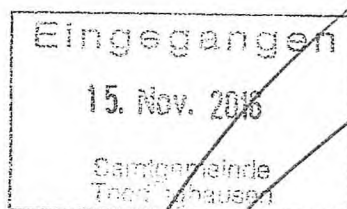
Der Gemeindedirektor

Anlage(n):

1. Antrag auf Förderung des Projektes "Aufbau einer Begegnungszentrums"



An den Gemeinderat Thedinghausen



Thedinghausen 11.11.2016

Antrag zur Förderung eines Projektes zur Völkerverständigung und besserem Miteinander

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie an vielen Orten sind auch in unserer Gemeinde viele Flüchtlinge aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern untergekommen.

Aus diesem Grunde schlossen sich vor zwei Jahren viele Ehrenamtliche zur Initiative „Ankommen in Thedinghausen“ zusammen. (www.ankommen-in-thedinghausen.de)

Auch die Kirchengemeinde Thedinghausen arbeitet in dieser Initiative mit.

Nachdem die vielen Ehrenamtlichen in dem ersten Jahr damit beschäftigt waren, die Flüchtlinge bei ihren Behördengängen zu begleiten, Wohnungen zu beschaffen, sie in die deutsche Sprache einzuführen und einen Alltag in Deutschland zu erleichtern, stehen wir nun vor der großen Aufgabe, die Geflüchteten in die Ortsgemeinschaft einzuführen und sie Teil dieser Gemeinschaft werden zu lassen.

Bisher gibt es bis auf die engagierten Ehrenamtlichen kaum einen Kontakt zwischen der Bevölkerung und den Geflüchteten.

Das führt zu Vorurteilen – und teilweise auch zu Angst und Berührungsangst.

Seit September kann das Haus auf der Wurth nun auch von der Flüchtlingsinitiative als Ort der Begegnung genutzt werden, in dem das friedliche und solidarische Miteinander aller in der Samtgemeinde lebenden Nationen gefördert und gelebt werden kann.

Ziel ist die:

- Integration und das gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen in der Samtgemeinde Thedinghausen
- Erhaltung und Förderung des sozialen Friedens
- Präventionen von Ausländerfeindlichkeit und Rassismus.

Das Begegnungszentrum soll

- offen sein für alle Menschen
- ein Ort sein, an dem die Flüchtlinge Beratung und Hilfe erfahren
- vor allem ein Ort sein, an dem sich die Kulturen begegnen können und kennenlernen und schätzen lernen können

Die Ehrenamtlichen, die in der Initiative „Ankommen in Thedinghausen“ engagiert sind, sind mit einem Aufbau dieses Begegnungszentrum überfordert.

Deshalb möchte die Kirchengemeinde diese wichtige Aufgabe mit der Errichtung einer halben Stelle für zwei Jahre unterstützen.

Das Projekt ist gut in das Gemeinwesen integriert:

- In den Räumen können die Geflüchteten regelmäßig den Flüchtlingskoordinator der Samtgemeinde und die beiden Sozialarbeiter antreffen
- Die Sachkosten übernimmt die Kirchengemeinde.
- Die Ehrenamtlichen arbeiten in der Initiative „Ankommen in Thedinghausen“ mit.
- In dem Gebäude sind auch die Gruppen des „Nachbarschaftshauses“ untergebracht, sodass auch kooperativ gearbeitet werden kann.

Die Kosten für eine halbe Stelle für zwei Jahre belaufen auf sich auf ca. 44.000,-€.

Wir bemühen uns weitere finanzielle Unterstützung bei Stiftungen oder Institutionen, z.B. dem Diakonischen Werk Niedersachsen und dem Gerechtigkeitsfonds des Kirchenkreises Verden und bitten um einen Zuschuss von einem Viertel der Personalkosten.

Sollten weitere Fördermittel bewilligt werden, würde sich der Anteil von Ihnen dementsprechend verringern.

Mit freundlichen Grüßen!

Pastorin Cathrin Schley





Gemeinde Thedinghausen

Beschlussvorlage

- öffentlich -

T.2.18.32

Federführendes Amt	Kämmerei
Aktenzeichen	T/2/811-11
Datum	01.12.2016

Vergabeverfahren Konzession Stromnetz

Beratungsfolge	Termin	TOP
Rat Thedinghausen	15.12.2016	9

Beschlussvorschlag:

Zur Gewährleistung eines rechtmäßigen und zweckmäßigen Verfahrens für die anstehende Vergabe der Konzession für das Stromnetz in der Gemeinde Thedinghausen beschließt der Rat wie folgt:

1. Die Gemeinde Thedinghausen strebt im Rahmen des §1 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz mit der Neuvergabe der Konzession für den Bereich der Stromnetze folgende Ziele an:

- Erhöhung des wirtschaftlichen Nutzens für die Gemeinde Thedinghausen
- Förderung der ökologischen Entwicklung der Region
- Stärkung der kommunalen Einflussnahme im Bereich der Energieversorgung
- einheitliche Vergabe an einen Konzessionsnehmer für das gesamte Gemeindegebiet

2. Der Rat beauftragt den Gemeindedirektor damit, alle Modelle zu prüfen, mit denen sich die angestrebten Ziele verwirklichen lassen.

Der Gemeindedirektor kann sich dazu externen Sachverständigen bedienen. Entsprechende Mittel sind in den kommenden Jahren im Gemeindehaushalt einzuplanen.

3. Der Rat bittet den Gemeindedirektor um regelmäßige Informationen zum Stand des Verfahrens.

Sachverhalt:

Die Konzessionsverträge Strom mit EWE und Avacon sind durch Ratsbeschluss gekündigt worden. Nun ist eine Neuvergabe für Mitte 2019 vorzubereiten. Durch Ratsbeschluss sollte dabei die grundsätzliche Ausrichtung dieses Verfahrens bestimmt werden.

Es ist ein wettbewerbliches Verfahren durchzuführen, das strengen gesetzlichen Anforderungen unterworfen ist.

Mit der Konzession werden Wegerechte vergeben, damit die unmittelbare Versorgung von Letztverbrauchern durch die Verlegung und den Betrieb von Stromleitungen im Gemeindegebiet gewährleistet wird. Für die Gewährung des Leitungsrechts und den Verzicht auf die eigene Wahrnehmung der Aufgabe erhält die Gemeinde eine Konzessionsabgabe.

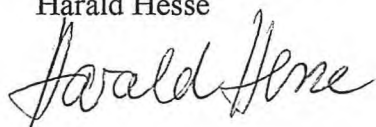
Um für die Gemeinde das bestmögliche Ergebnis im Sinne der grundsätzlichen Ziele, die im Beschlussvorschlag genannt werden, zu erreichen, ist eine umfassende Prüfung der Sach- und Rechtslage erforderlich.

Damit wird im 1. Quartal 2017 zu beginnen sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ist damit zu rechnen, dass in den Jahren 2017 bis 2019 Beratungskosten in Höhe von jeweils etwa 40.000,- Euro entstehen. Vorsorglich werden in 2017 zunächst 50.000 Euro eingeplant, um auf der sicheren Seite zu sein. Mögliche finanzielle Vorteile für die Gemeinde sind derzeit noch nicht genau zu beziffern.

Der Gemeindedirektor
Harald Hesse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Harald Hesse', written in a cursive style.